



PRESSEDIENST

**LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG,
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

UND

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE**

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

12.06.2018

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Familie

Zweite landesweite Kinderschutzkonferenz – 10 Jahre Landeskinderschutzgesetz – Rheinland-Pfalz war Vorreiter

Rheinland-Pfalz will den Kinderschutz weiter verbessern und den interdisziplinären und landesweiten Dialog der Fachkräfte stärken. Daher lädt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) heute bereits zum zweiten Mal zur jährlich stattfindenden landesweiten Kinderschutzkonferenz nach Mainz ein. Über 150 Fachkräfte diskutieren in fünf Foren aktuelle Beiträge zu Kinderschutzthemen.

Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung steht das 10-jährige Bestehen des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz). Es trat im März 2008 in Kraft – fünf Jahre vor dem Bundeskinderschutzgesetz.

„Das Landeskinderschutzgesetz ist ein Meilenstein im Kinderschutz. Es sorgt dafür, dass alle zum Kinderschutz Hand in Hand arbeiten, Gefährdungen möglichst frühzeitig erkannt werden und dann auch effektive Hilfen greifen. Rheinland-Pfalz hat hier bundesweit Pionierarbeit geleistet“, erklärte Familienstaatssekretärin Dr. Christiane Rohleder.

Das Landeskinderschutzgesetz hat in Rheinland-Pfalz große Wirkung gezeigt. Es ist gelungen, die zwei Kernelemente, die das Gesetz tragen auszubauen, weiterzuentwickeln und zu festigen.

Erstens wurde in Rheinland-Pfalz früh und nachhaltig das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U4 bis U9) aufgebaut. Dieses Verfahren zur Förderung der Kindergesundheit ist sehr gut etabliert.



PRESSEDIENST

Dies spiegelt sich durch eine über 99 prozentige Beteiligungsquote bei allen genannten Früherkennungsuntersuchungen wider. Auch hierbei gilt es, alle Kinder zu schützen, was beispielsweise durch die Integration von Flüchtlingskindern in das Einladungswesen wieder ein Stück weiter gelungen ist. Eine uneingeschränkte Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen wird durch die Kostenübernahme für die U-Untersuchungen und Impfungen durch das Land ermöglicht.

„Nach 10 Jahren bestätigt sich wie viel wir mit dem Landeskinderschutzgesetz erreichen konnten. Dank vieler ist es gelungen, dass immer mehr Eltern mit ihren Kindern die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Die hohe Teilnahmequote ist mehr als erfreulich“, betonte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. „Wir haben es geschafft, Familien frühzeitig zu erreichen und zu fördern. Das Gesetz war und ist eine Chance für die Kinder, für die Eltern und für die Gesellschaft, denn es stärkt die Verantwortung aller für das Wohl und den Schutz unserer Kinder“, so die Ministerin weiter.

Das zweite Kernelement des Landeskinderschutzgesetzes, die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit, lässt nach zehn Jahren auf eine Vielfalt an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zurückblicken. Diese entwickeln in jährlichen Netzwerkkonferenzen gemeinsam die örtlichen Netzwerkstrukturen weiter. Das Ziel ist, rechtzeitig Hilfen und Unterstützung anzubieten. Inzwischen sind diese Netzwerke längst ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Landes.

Die Finanzmittel, die über das Landeskinderschutzgesetzes von der Landesregierung fließen, kommen vor allem die Jugendämtern zugute. Dort werden entsprechende Stellen finanziert – etwa in der Netzwerkkoordination.

„Kinder sind unsere Zukunft und bedürfen unseren besonderen Schutz. Es ist unser aller Aufgabe, Kinder zu schützen und die Eltern entsprechend zu stützen und zu unterstützen. Denn starke Eltern sind die besten Garanten für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen von Kindern“, betonte Lutz Spannagel Abteilungsleiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Dies zeige sich auch im Leitgedanken des Landeskinderschutzgesetzes „Gemeinsam mit und für Familien“, der den Grundgedanken einer allgemeinen Förderung von Familien, die Hilfen zur Erziehung sowie den expliziten Schutzauftrag umfasse, ergänzte Spannagel.

Zukünftig gilt es, an die durch das Landeskinderschutzgesetz erzielten Weiterentwicklungen, Neuerungen und Erfolge anzuknüpfen und die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz voranzutreiben.